

1837 daselbst angestellt, 1829 Lehrer in Kalkreuth, 1831 Lehrer in Kleinnaundorf bei Dresden, geb. 1811 in Großenhain. — 22. M. Friedrich Moritz Trögel, Lehrer der französischen Sprache an der Real- und 1. Bürgerschule in Leipzig (Ephoralort), seit 1835 daselbst angestellt, geb. 1811 in Greiz. — 29. M. Christian Friedrich Liebegott Simon, Diac. emer. an der Nikolaikirche in Leipzig (Ephoralort), im 86. Lebensjahre, seit 1843 daselbst angestellt und 1851 in den Ruhestand versetzt, 1804 Domicellus in Merseburg, 1816 Subdiacellus und Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig, geb. den 24. Februar 1774 in Radis bei Gräfenhainichen.

#### October.

3. M. Karl Friedrich Christian Dzondi, gen. Schundenius, Pfarrer emer. in Großschirma (Ephorie Freiberg), in seinem 88. Lebensjahre, seit 1821 daselbst angestellt und 1857 in den Ruhestand versetzt, 1807 Vicedirector am Seminar in Dresden-Friedrichstadt, 1817 Pfarrer in Ruppendorf, geb. in Oberwinkel. — 12. Friedrich Meidhardt, emeritirter Lehrer an der Nebenschule in Niederauerbach (Ephorie Auerbach), sowie Inhaber der zum Verdienstorden gehörigen Medaille, im fast vollendeten 86. Lebensjahre, seit 1805 daselbst angestellt und 1854 in den Ruhestand versetzt, 1793 Lehrer in Schönau, 1796 desgl. in Zobes, 1798 desgl. in Rebesgrün, geb. in Schreiersgrün. — 17. Christian Friedrich Freitag, emeritirter Pfarrer in Reinsdorf (Ephorie Zwickau), in dem Alter von ziemlich 69 Jahren, seit 1833 daselbst angestellt und 1858 in den Ruhestand versetzt, 1816 Katechet in Connewitz und Hülflehrer an der Bürgerschule in Leipzig, 1818 Diacellus und Lehrer in Reinsdorf, geb. in Zschoden bei Hartenstein. — 24. Friedrich August Nehm, Pfarrer in Reinsdorf (Ephorie Zwickau), in einem Alter von 56 Jahren, seit 1858 daselbst angestellt, 1833 Diacellus und 1. Lehrer daselbst, geb. in Wildenfels. — 26. Dr. Friedrich Bülow, ordentlicher Professor der praktischen Philosophie und Politik an der Universität zu Leipzig, sowie Ritter des Verdienstordens u. s. w., seit 1829 daselbst angestellt, geb. 1805 zu Freiberg.

#### Die Feier des hundertjährigen Geburtstages Dinter's betreffend.

Am 29. Februar 1760 wurde in Borna Dr. Gustav Friedrich Dinter geboren, der sich als Lehrer und durch seine Schriften um das Schulwesen

im ganzen deutschen Vaterlande und über dessen Grenzen hinaus sehr verdient gemacht hat. Wenige Schulmänner hat es gegeben, die mit solcher Hingebung und mit solchem Erfolge gewirkt haben, und darum ist er es werth, daß seiner am 29. Februar 1860 gedacht wird. Möchte diese Anregung Eingang in vieler Herzen finden!

#### Die preussischen Schulregulative

(Schluß.)

Es gereicht zu meiner besonderen Genugthuung, wenn ich noch die frische, geweckte Gesammthaltung der Kinder hinzurechne, diese Resultate eines einfachen und geistig belebenden Unterrichtsverfahrens als mich im vollen Maße befriedigende anzuerkennen und die Erwartung hegen zu dürfen, daß die unter solcher Anleitung herangebildeten jungen Lehrer demnächst in den ihnen anzuvertrauenden Schulen, wenn auch nur Annäherndes, so doch jedenfalls berechtigten Anforderungen Genügendes leisten werden.

Ich habe sodann ein besonderes Augenmerk auf den in den Seminarien ertheilten Rechenunterricht gerichtet. Die in denselben vorhandenen Zöglinge waren durchweg vor dem Erscheinen der Regulative in den Elementarschulen vorgebildet; ihre Präparandenbildung hatten sie von Lehrern erhalten, welche vor dem Erscheinen der Regulative das Seminar besucht hatten. Die Klagen der Seminarlehrercollegien, daß die Präparanden im Rechnen sehr mangelhaft vorbereitet seien, habe ich durch Abhalten einer Prüfung mit den zuletzt eingetretenen Zöglingen bestätigt gefunden. Sie besaßen weder eine klare Einsicht in die Grundlagen des Zahlensystems, noch eine geeignete Fertigkeit in dem elementaren Rechnen. Eine demnächst angestellte Prüfung der obersten Seminarclasse ergab, mit welchem günstigen Erfolge nach Maßgabe der in den Regulativen enthaltenen Bestimmungen innerhalb zweier Jahre jene Mängel ausgeglichen und überwunden worden waren und wie die erlangte theoretische Einsicht und praktische Fertigkeit genügte. Die Bestimmung der Regulative S. 38: „Bei den mannichfaltigsten Uebungen der Zöglinge muß ihnen doch überall ein Verfahren als das für die Elementarschule geeignetste bezeichnet werden, damit hier nicht Sicherheit einer unsicher machenden Vielseitigkeit nachgesetzt werde“, hatte sich in ihrem Gegensatz zu der Methode, nach welcher die Präparanden noch meistens vorgebildet waren, zutreffend bewährt. Mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, welche die Seminarien